

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906

16.3.1906 (No. 90)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 16. März.

№ 90.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelber frei.
Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

1906.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 9. März d. J. gnädigst geruht, den Oberamtsrichter Gustav Schaefer in Mannheim zum Landgerichtsrat daselbst zu ernennen.

Das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts hat unterm 12. März d. J. den Amtsgerichtssekretär Heinrich Kumpp in Konstanz zum Amtsgericht Heidenberg veretzt.

Durch Entschliebung Großh. Steuerdirektion vom 10. März d. J. wurde Steuerkontrollleur August Geise bei dem Finanzamt Breisach in gleicher Eigenschaft zu jenem in Sinsheim veretzt.

Durch Entschliebung Großh. Steuerdirektion vom 13. März d. J. wurde Buchhalter Joseph Muehle bei dem Finanzamt Breisach zu jenem in Bretten veretzt.

Nicht-Amtlicher Teil.

Die Lehre von Courrières.

Das beispiellose Grubenunglück von Courrières hat die französische Kammer veranlaßt, einstimmig eine halbe Million Franken als erste Hilfe für die unmittelbarste Not zu bewilligen. Das ist nicht viel für die Hinterbliebenen von zwölfhundert Männern. Es macht auf jeden Umgekommenen nur 340 M. Es kann also nur der Anfang einer viel weiter reichenden Hilfsaktion sein, eben wirklich nur, was zur Beseitigung der allerdringendsten Not erforderlich ist. Diese schnelle und schöne Tat entscheidet natürlich nicht generell darüber, ob und wie der Staat sich gegenüber der aus Unglücksfällen entspringenden Not zu verhalten habe. Drei Quellen stehen dem Menschen zur Verfügung, aus denen ihm die Mittel fließen können, um derartigen materiellen Glend einigermaßen abzuwehren: die Selbsthilfe, die Mildtätigkeit anderer und die Staatshilfe. Die Grenzen sind nicht immer scharf zu ziehen. Zur Selbsthilfe gehört die Fürsorge durch Versicherung, sei es nun die private Lebens- oder die Vereinsversicherung. Deutschland ist in den 80er Jahren dazu übergegangen, das ganze System von Krankheit-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung durchzuführen, das eine Verbindung von Staatszwang und Selbsthilfe ist; letztere liegt in den Beiträgen, die die Versicherten leisten. Die kommunale Armenpflege ist ursprünglich eine Organisation der freien Liebestätigkeit gewesen; wohl in allen Kulturstaaten ist sie längst zu einer obrigkeitlichen Funktion geworden, die berechtigt ist, die erforderlichen Mittel im Wege des steuerlichen Zwanges aufzubringen. Daneben besteht noch heute überall die freiwillige Hilfe. Die Varnbergszeit ist in allen Völkern lebendig. Keines dieser drei Mittel kann im Kampfe gegen die menschliche Not entbehrt werden. Das staatliche Versicherungswesen ist das jüngste unter ihnen. Als man es in Deutschland ins Leben rief, erfuhr es lebhaften Widerstand, nicht nur in den ausgesprochen individualistischen Kreisen, sondern auch in der Sozialdemokratie. Es ist aber gar nicht mehr zu bestreiten, daß die Einrichtung sich als ein großer Segen bewiesen hat. Die von ihr umfaßten Kreise haben feste, gesetzliche Ansprüche, die ihnen niemand entziehen kann. Bis jetzt ist Deutschland das einzige Land, das das soziale Versicherungswesen wirklich umfassend durchgeführt hat. Einige andere haben kleine Anfänge gemacht, die meisten haben noch nichts getan. Zu diesen gehört auch Frankreich. Jetzt würden, wie die „Weser-Ztg.“ mit Recht hervorhebt, die Franzosen, namentlich die französischen Arbeiter, wünschen, auch sie besäßen etwas Ähnliches wie Deutschland. Wie ein furchtbares Menetekel mahnt dort das Unglück von Courrières zum Fortschritt auf diesem Gebiet. Wenn die deutschen Sozialdemokraten auch angesichts dieses erschütternden Vorfalls über das, was der deutsche Staat, redlich das Gute anstrebend, mit der Arbeiterversicherung geleistet hat, die Ströme ihres Gohnes ergießen, so können sie nur von dem Wunsche geleitet sein, die Arbeiterfreize zur Erbitterung aufzureizen und dem sozialdemokratischen Ziele, der Abschaffung des Privateigentums an den Produktionsmitteln, zugänglicher zu machen. Anders werden die französischen Sozialdemokraten verfahren; sie werden schon in den allernächsten Tagen die französische Republik heftig angreifen, daß sie

nicht das getan habe, was sich in Deutschland längst bewährt hat.

Der Präsident der Akademie der Wissenschaften in Wien, Prof. S u e b, richtet an die „Neue Freie Presse“ folgende Zuschrift: „Ist es nach so manchen Unglücksfällen nicht, als ob ein Engel herniedersteige, um uns zu sagen, daß es Höhen gibt, in die der Streit des Tages nicht hinaufreicht, und um den letzten gebührenden Ton der Menschlichkeit zu wecken? War es nicht so, als der Mont Pelée mit einem einzigen Ausatme 28 000 Menschen hinwegfegte? Jetzt steigen deutsche Knappen mit Rettungsgeräten in französische Schächte, und wenn auf deutscher Seite ein ähnliches Unglück einträte und die Ausrüstung auf französischer Seite die entsprechende gewesen wäre, wer wollte zweifeln, daß sowohl die Bereitwilligkeit als die Aufnahme die gleichen gewesen wären? Vor einer Reihe von Jahren brannte die Salzgrube von Bodmin. Der Quamin schlug hoch aus dem Schacht herauf. Da besaß der Ingenieur Windakewicz die Förderschale und ließ sich hinab. Die Schale brachte seine verohnte Leiche zurück. Ehre für alle Zeit seinem Namen! Mehrere Jahre später kam der furchtbare Brand von Pragibram, und da es galt, die Kameraden zu retten, bestiegen drei tschechische Arbeiter die Schale im Augenblicke der höchsten Gefahr. Es war ihr Tod. Ehre für immer auch diesen namenlosen Helden! Auch an deutschen Werken fehlten in solchen Stunden niemals solche Muster der unbegrenzten Hingebung. Die Zeitgenossen sind nicht so schlecht und so klein, wie unsere verächtlichen Defizienten sie uns zeigen möchten. Noch ist Mannesmut nicht erloschen und Pflichttreue bis in den Tod. Das sind die Stunden, in denen die Klassen und die Nationen sich gegenseitig als Menschen zu achten lernen, und das gibt Hoffnung.“

Die Hilfsfähigkeit der deutschen Bergleute.

Von unseren wackeren Landsleuten und ihrer Tätigkeit an der Unglücksstätte entwirft das „Journal“ die folgende Schilderung: „Die deutschen Netter gehören zur Feuerwehr der Hibernagrube von Gelsenkirchen in Westfalen. Die Ingenieure der Gesellschaft haben zur Sicherung ihrer Bergleute ein besonderes Rettungsschloß geschaffen. Freiwillig haben die deutschen Netter, sobald sie von der Katastrophe von Courrières erfahrene hatten, den Eisenbahnzug nach Frankreich bestiegen. Geführt von ihrem Brandmeister Hugo Koch sind sie, nachdem sie die Nacht im Eisenbahnzuge verbracht hatten, in Billy angekommen und haben sich sofort, ohne sich auch nur einen Augenblick der Ruhe zu gönnen, nach Schacht Nr. 2 begeben, wo die von ihrem Eintreffen unterrichteten Herren Léon und Delafont ihrer harhten. Sofort legten die Deutschen ihre Rettungsansprüche an. Stundenlang ließ man in die Grube von Billy mittels eines mächtigen Ventilators komprimierte Luft. Gegen 3 Uhr nachmittags glaubte man an dem aus den Gruben von Sallamunne aufsteigenden Rauch erkennen zu können, daß die Feuerbrunst in den Stollen an Heftigkeit nachgelassen habe. Man fuhr in einem Förderkorb, in dem die Ingenieure Platz genommen hatten, hinab und diese stellten, unten angelangt, fest, daß man noch vordringen könne. Also wäre das Mandier doch gegliedert. Die Grube stand noch in Alarm, aber dieser war ungenügt und ein Schacht war noch betretbar. Die Deutschen bereiteten ihre Apparate vor. Diese bestanden in einem mit komprimiertem Sauerstoff gefüllten Beutel nach dem System des Professors Greghat, der durch ein Mundstück einem Nase und Mund des Netters einschließenden Helm mittels eines Schlauches Luft zum Atmen zuführt und es ihm jederzeit ermöglicht, die verbrauchte Luft zu erneuern. Die Netter sind außerdem versehen mit länglichen, durch Riemen auf ihrem Rücken befestigten, durchlöchernten Brettern, die sie als Tragbahnen verwenden. Um fünf Uhr fuhren auf dem ersten Förderkorb mehrere deutsche Netter hinab, unter denen sich auch neben den deutschen Hugo Koch und Wegner zwei französische Ingenieure befanden. In einer zweiten Förderchale befand sich mit französischen Ingenieuren der Deutsche Engel. Eine dritte folgte mit dem in Paris wohnenden, ebenfalls seinen französischen Kameraden zu Hilfe geeilten Ingenieur Weiß. Zimmer, wenn 330 Meter zurückgelegt waren, ertönte ein Lärm. Um 6 Uhr waren alle auf dem Grunde angelangt und begaben sich in die Stollen. Ein Bergmann, der die letzte Nacht mit unten gewesen war, erklärte, daß die Netter dort wenigstens 24 Leichen vorgefunden hatten. „Die Unglücklichen“, sagte er mir, „sind durch Erstfaltung getötet worden; eine schwarzhäutige Rauchwolke hat sie im Augenblicke der Explosion überdeckt.“ Dieser Bergmann versichert, daß es unmöglich sei, auf dieser Seite noch einen Menschen lebend anzutreffen. — Erschütternde Einzelheiten wurden mir von den Nettern erzählt. Der eine hat, ohne Hilfe bringen zu können, Menschen in einem Stollen brennen sehen. Ein anderer konnte über Leichenhaufen hinweg von zwei Verunglückten den einen retten, als er zurückkehrte, um den anderen zu holen, ngr dieser erstirbt. Ein Anderer sagte mir, daß er in einer Tiefe von 280 Meter den Körper eines Bergmanns von 15 Jahren namens Clapez angetroffen, und dieses Kind arbeitete sonst sogar auf 326 Meter Tiefe.“

(Telegramme.)

† Paris, 14. März. Die Minendeputation der Kammer hat nach Anhörung des Aboliten Dr. on, der auf die Notwendigkeit hinwies, daß festgestellt werden müsse, wen für die Katastrophe in Courrières die Verantwortung treffe, beschloffen, sich an Ort und Stelle zu begeben, sobald der Stand der dortigen Arbeiten es ermögliche, sich ein Urteil über die Katastrophe zu bilden.

† Paris, 15. März. Der Vorsitzende der Parlamentsgruppe für internationale Schiedsgerichte hat an den Führer der deutschen Rettungsgesellschaft in Courrières folgendes Telegramm gerichtet:

Die französische Parlamentsgruppe für Schiedsgerichte spricht den ihren Brüdern in Frankreich zu Hilfe geeilten deutschen Bergarbeitern innigsten Dank aus und beglückwünscht sie dazu, daß sie durch diese eindrucksvolle Kundgebung in den Tagen der Trauer die zunehmende Solidarität, welche die Völker einander nähert, betätigt haben.

† Lens, 14. März. Die deutschen Rettungsmannschaften setzten in Grube 2 die Bergung der Leichen fort. Vormittags wurden 22 Leichen rekonstruiert. Am ganzen sind jetzt 223 Leichen zutage gefördert. In einer Galerie wurden 105 Leichen aufgefunden.

† Lens, 15. März. Die Ingenieure, die von der Regierung beauftragt waren, die Rettungsarbeiten zu leiten und die Werke wieder betriebsfähig zu machen, erstatteten einen ausführlichen Bericht über ihre Tätigkeit. In dem Bericht wird die Katastrophe auf Gasexplosionen infolge des bestehenden Brandes zurückgeführt. Die Art und der Ursprung der explodierten Gase werden sich erst feststellen lassen, wenn man bis zum Explosionsherd durchgedrungen ist.

† Lens, 15. März. Wegen Verwesung der Leichen ist das Innere der Gruben fast unzugänglich und die Rettungsmannschaften schwanken, ob sie die Arbeit fortsetzen sollen. Der Präsident hat angeordnet, daß die zutage geförderten Leichen in Billy-Mantigny nur eine Stunde ausgestellt bleiben dürfen und dann sogleich eingesargt und beerdigt werden sollen.

† Lens, 15. März. Die Ingenieurkommission hat eine Mitteilung ergehen lassen, wonach heute früh in einer Tiefe von 340 Metern ein Brand ausgebrochen ist. Das Eindringen von Luft wird durch Sperrvorrichtungen verhindert. Die unterbrochenen Rettungsarbeiten werden bald wieder aufgenommen werden. In der Nacht wurden 18 Leichen aus Schacht 2 geborgen. Die Gesamtzahl der Verunglückten dürfte nicht unter 1095 betragen.

† Berlin, 15. März. Gestern stattete der französische Botschafter Bihourd dem Staatssekretär des Auswärtigen, von Tschirsch einen Besuch ab, um für die Teilnahme des Kaisers und der kaiserlichen Regierung an dem Grubenunglück in Courrières den Dank der französischen Regierung auszusprechen.

† Essen a. M., 15. März. Der Gewerbeverein der christlichen Bergarbeiter spendete, der „Eif. Volksztg.“ zufolge, für die Opfer der Katastrophe in Courrières 5000 M.

Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

* Berlin, 14. März. Von den Polen ist ein Antrag betreffend Abänderung des § 130 des Strafgesetzbuches eingebracht worden, um der widersprechenden Interpretation der Begriffe Gefährdung des öffentlichen Friedens, sowie Aufreizung zu Gewalttätigkeit seitens des Reichsgerichts Einhalt zu tun.

Abg. v. Chrzanowski (Pole) begründet den Antrag und geht auf die Bestrafung der Polen auf Grund dieses Paragraphen ein, die Abzeichen mit dem polnischen weißen Adler oder Roskarten mit polnischen Aufschriften verbreiteten. In den Kreisen des polnischen Volkes sei man überzeugt, daß die Richter male fide bei der Auslegung dieses Paragraphen handeln.

Vizepräsident Graf Stolberg erklärt, das dürfe der Redner nicht sagen.

Abg. v. Chrzanowski: Etwas anderes glaubt aber leider niemand.

Vizepräsident Graf Stolberg ruft den Redner zur Ordnung. Abg. Stadthagen (Soz.) führt aus: Der § 130 werde in der Hand des Richters, der ein politischer Gegner des Angeklagten sei, zu einer politischen Waffe. Was man alles aus diesem machte, das zeige die Reihe der gegen die Sozialdemokraten geführten Prozesse. Wenn etwas geeignet sei, die verschiedenen Klassen der Bevölkerung zu Gewalttätigkeit gegen einander aufzureizen, so seien dies die Urteile gegen die Sozialdemokratie. Solange es einen § 130 gebe, werde es eine Klassenjustiz geben.

Abg. Dove (freil. Bgg.) wünscht ebenfalls Beseitigung der Mißgriffe, wie sie auf Grund des § 130 häufig vorkommen und stimmt daher dem Antrage zu.

Abg. Dr. Bachem (Zentr.) stimmt ebenfalls namens seiner Freunde dem Antrage mit Vorbehalt zu. Justiz und Politik seien gegenwärtig nicht genügend auseinandergehalten. Die Justiz müsse vollständig unabhängig sein und sich weder von rechts noch von links beeinflussen lassen. Das sei in den Ostmarken nicht genügend der Fall. Seine Partei werde dem Antrage zustimmen, wenn die Tendenz desselben verallgemeinert werde.

Abg. Jessen (Däne) meint, auch die Dänen hätten unter den jetzigen Umständen schwer zu leiden. Die harmlosesten Lieder und Gedichte würden als Aufreizung angesehen und verfolgt.

Abg. Bruhn (Reformpartei) stimmt dem Antrage zu, da besonders die Antisemiten von den gegenwärtigen Paragraphen betroffen würden.

Darauf wird der im Sinne des Zentrums abgeänderte Antrag angenommen.

Das Haus vertagt sich auf Morgen 1 Uhr: Fortsetzung der Statberatung. Schluß 5.15 Uhr.

(Telegraphischer Bericht.)

* Berlin, 15. März.

Präsident Graf Vallasrem eröffnet die Sitzung um 1.20 Uhr. Die Statberatung wird beim 3. Nachtragsetat für die Schutzgebiete fortgesetzt.

Geheimrat Kose weist die Angriffe Erzbergers gegen ihn und den Personalreferenten in der Kolonialabteilung zurück.

Abg. Arendt (Reichsp.) spricht dem Erbprinzen Hohenzollern für seine ruhige Sachlichkeit, womit dieser vorgestern seinen Standpunkt vertrat, namens seiner Freunde volle Anerkennung aus und versichert ihn ihrer Unterstützung. Insbesondere seien sie erfreut, daß er keinerlei Vertuschung treiben wolle. Die Sozialdemokratie übe nur Kritik, wisse aber keine Mittel zur Besserung. Man möge doch Bebel einen Gouverneurposten in den Kolonien geben. Für das beste Mittel gegen die Aufstände halte er eine gute Verwaltung, eine ausreichende Truppenmacht und die Anlage von Wegen und Eisenbahnen.

* Berlin, 14. März. Die Reichstagskommission für das Versicherungsvertragsgesetz nahm unter Ablehnung verschiedener Abänderungsanträge unbeschadet des § 166 an, nach welchem in einem Selbstmordfalle die Verpflichtung zur Auszahlung der Lebensversicherung nur besteht, wenn der Selbstmord in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustande oder in einer krankhaften Störung der Geistestätigkeit begangen wurde.

* Berlin, 15. März. Die Kommission des Reichstags für den Gesetzentwurf betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie hat den Entwurf gestern in zweiter Lesung mit unwesentlichen Abänderungen angenommen.

Die Marokko-Konferenz.

(Telegramme.)

* Feit, 14. März. Der „Reister Lloyd“ bringt von einem besonderen Berichterstatter aus Paris einen Brief über die marokkanische Frage, worin u. a. gesagt wird: Wenn man wissen will, warum die Konferenz in Algier so langsam vor sich geht, muß man sich einfach vor Augen halten, daß dahinter ein ganz gewöhnliches Finanzgeschäft steckt, wofür die Beteiligten den französischen Staat vor ihre Interessen gespannt haben. Bis in das Kabinett hinein haben diese Politiker ihre Agenten. Es ist ein offenes Geheimnis, daß der bisherige Kriegsminister Etienne zu den meist interessierten Personen gehört. Dasselbe gilt von dem Senator Baragnon. Weiter sind zu nennen: St. Germain, Senator in Oran, und Gerente, Senator für Algerien, desgleichen Agnard, der Schwiegervater Jonnarts, des Generalgouverneurs von Algerien. Der junge Agnard, der Schwager und Sekretär Jonnarts, ist mit dem Titel als Votschaftsrat dem französischen Vertreter Revoll beigegeben, um in Algier die Interessen der Compagnie Marocaine, also die väterlichen Interessen, zu verteidigen. Die finanziellen Interessen Etiennes werden durch Renand, den subventionierten Leiter der in Tanger erscheinenden Dépêche Marocaine, wahrgenommen. Die genannten Herren sind die Hauptaktionäre der Compagnie Marocaine, in deren Interesse der ganze, als Pénétration im vorigen Jahre begonnene Marokkfeldzug unternommen worden ist. Bis jetzt liegen die Dinge jedenfalls so, daß man nicht wußte, ob das verantwortliche Kabinett oder die Compagnie Marocaine die Politik Frankreichs in Algier bestimmt.

* Algier, 15. März. In der gestrigen Kommissions-sitzung teilte der zweite französische Delegierte einen Redaktionsentwurf über die Polizeifrage mit, der u. a. folgendes vorschlägt: Die Polizei steht unter der Souveränität des Sultans, wird aus muslimännischen Marokkanern rekrutiert, von marokkanischen Kaids befehligt und auf die für den Handel offenen Säfen verteilt. Frankreich und Spanien stellen dem Sultan für die Organisation der Polizei französische und spanische Offiziere zur Verfügung. Sie werden auf drei Jahre mit der in dem Entwurf nur in großen Zügen bezeichneten Organisations-, Instruktions- und Ueberwachungskommission beauftragt. Dieser Entwurf nimmt in Aussicht, daß die Polizei von französischen und marokkanischen Offizieren organisiert werden soll und überläßt alle genaueren Bestimmungen der künftigen Vereinbarung zwischen diesen und den marokkanischen Ministern. Das Inspektorat, das von den französischen Delegierten gestern im Prinzip anerkannt und eingehend diskutiert worden war, wird im Entwurf überhaupt nicht erwähnt.

* Madrid, 15. März. Am 14. erschien, wie der „Soln. Ztg.“ berichtet wird, eine zahlreiche Abordnung des Kaids der umwohnenden Kabylen bei dem Gouverneur von Melilla, General Marino, um gegen die Seeräubereien bei Marchia Einspruch zu erheben. Sie klagen jedoch nicht die Mauren, sondern französische Abenteurer als Urheber dieser Räubereien an. Die Abordnung versprach, den Präzedenzfall zu bitten, er möge Delbret und die übrigen Franzosen ausweisen, weil sie ständig den Frieden stören. — Im Besitze einer Madrider politischen Persönlichkeit sollen sich Briefe französischer Bewohner der Faktorei an Delbret befinden, aus denen hervorgeht, daß der Präsident nur ein Werkzeug Frankreichs ist und welche die französischen Machenschaften am Riff aufdecken.

Die Erklärung des Ministeriums Sarrien.

(Telegramme.)

* Paris, 15. März. In dem gestern unter dem Vorsitz des Präsidenten Fallières stattgefundenen Ministerrat des neuen Kabinetts teilte Sarrien die Regierungserklärung mit, die er am Nachmittag in der Kammer und Bourgeois im Senat verlesen wird. Die Erklärung wurde einstimmig genehmigt.

* Paris, 14. März. Deputiertenkammer. In dem dichtbesetzten Hause herrschte außergewöhnliche Bewegung. Der Ministerpräsident Sarrien verliest die Erklärung des neuen Ministeriums, in der es heißt:

Das Kabinett ist sich der gegenwärtigen Schwierigkeiten und der Pflichten voll bewußt. Die Minister haben sich über ein ge-

meinsames Programm geeinigt, welches allein fixiert ist durch die Sorge für die großen Interessen der Nation und durch den festen Wunsch, die Einigung der Republikaner herbeizuführen, um den Verjuch von Spaltungen entgegenzutreten, um Ruhe und Frieden wieder herzustellen, und um eine loyale Befolgung des allgemeinen Wahlrechts bei den in wenigen Wochen bevorstehenden Wahlen herbeizuführen.

Die erste Aufgabe des Parlamentes ist die möglichst schnelle Erledigung des Budgets und die Bewilligung der für den Gang der öffentlichen Dinge unentbehrlichen Mittel. Wir hoffen, daß Sie in dieser Hinsicht unserem Appell Folge leisten werden.

Die Regierung ist entschlossen, die seit der Gründung der Republik erreichten Errungenschaften auf dem Gebiete der Verweltlichung des Staates zu schützen. Unter uns ist kein einziger, der in irgend einer Weise die Freiheit des Glaubens und des Kultus antasten möchte. Das Gesetz wird in demselben liberalen Sinne angewendet werden, in welchem es vom Parlament beschlossen ist. Wir haben die Pflicht, im ganzen Umfange des Gebietes die Durchführung aller Gesetze sicherzustellen. Unter einer republikanischen Regierung ist das Gesetz der höchste Ausdruck der nationalen Souveränität. Die Regierung beabsichtigt, mit aller notwendigen Umsicht, aber auch mit unbeugbarer Festigkeit die neuen gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen. Wir sind der Ueberzeugung, daß der gute Sinn des Volkes schnell über die falschen und interessierten Unterstellungen gerichtet haben wird, mit Hilfe derer man den Geist und die Tragweite des Trennungsgesetzes zu entstellen versucht. Die Regierung wird auf alle Fälle den Urhebern und der Verantwortlichkeit dieser politischen Agitation nachforschen, sie wird alle Mittel, welche die Gesetze ihr zur Verfügung stellen, gebrauchen, um ihr ein Ende zu machen.

Die Regierung wird keine an Soldaten gerichtete Herausforderungen dulden, die bezwecken, sie von ihrer Pflicht gegen das Vaterland und den Gehorham gegen ihre Vorgesetzten abwendig zu machen. Sie wird von allen Offizieren und Soldaten eine gleiche Achtung vor den militärischen Vorschriften und den republikanischen Gesetzen verlangen.

Es ist in dem jetzigen Augenblick, wo wir vor Sie getreten sind, unmöglich, ein langes Programm zu entwickeln. Sie müssen aus der Art und Weise, wie die Regierung zusammengefaßt ist, ersehen, daß die Regierung den Interessen der Demokratie auf das Tiefste ergeben ist. Auf finanziellem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiete wird die Regierung bestrebt sein, alle Reformen, die verwirklicht werden können, auszuführen, und besonders wird sie sich anlegen sein lassen, dem Senate die Frage der Arbeiterverhütung zu unterbreiten. Nicht weniger wird die Regierung bestrebt sein, der aderbautreibenden Bevölkerung, die in gewissen Gegenden so harten Prüfungen ausgesetzt ist, zu Hilfe zu kommen. Bezüglich der entsetzlichen Katastrophe von Courrières haben wir die Pflicht, unparteiisch ihre Ursachen zu suchen und festzustellen, wem die Verantwortlichkeit dafür trifft.

Was die auswärtige Politik anbelangt, so beschäftigen wir besonders in den Fragen, die unsere Lage in Nordafrika betreffen, die von unseren Vorgängern befolgte Politik fortzusetzen, die noch kürzlich die Zustimmung des Parlamentes gefunden hat. Im vollen Bewußtsein der Rechte und der Lebensinteressen, welche unsere Diplomatie zu wahren die Pflicht hat, sind wir überzeugt, daß die Ausübung dieser Rechte und die normale Entwicklung dieser Interessen gesichert werden kann, ohne diejenige irgend einer anderen Macht zu schädigen.

Die unsere Vorgänger, denen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen uns am Herzen liegt, haben wir die Hoffnung, daß die Aufrichtigkeit und die Würde dieser Haltung die nahe und endgültige Regelung der schwebenden Schwierigkeiten gestatten werden. Zwei einem Bündnis, dessen wohlthätige Wirkung Frankreich und Rußland in gleicher Weise erfahren haben, und dem dem Freundschaftsbündnis, dessen Sicherheit und Wert wir ebenfalls haben ermaßen können, hat Frankreich in der Welt eine Stellung, die den Geist der Gerechtigkeit und des Friedens noch mehr festigt, mit dem es die verschiedenen der Nation gestellten Probleme ins Auge faßt. Dieser Geist wird fortwährend auch der unsrige sein, und deshalb werden wir mit Vertrauen eine Politik weiter verfolgen, die in unseren Augen in gleicher Weise der Sache unseres Vaterlandes und der des Weltfriedens dient. Die öffentliche Meinung hat bereits die Gesinnung gegenseitigen Vertrauens und aufrichtiger Eintracht verstanden, welche die Republikaner, die hier vor Ihnen stehen, einander genähert hat. Wir sind sicher, daß alle guten Bürger sich unseren Gedanken anschließen und unserem Appell folgen werden.

Nach Verlesung der Erklärung begründete Etienne Flandrin seine Interpellation über die allgemeine Politik der Regierung. Er erwartet in der Debatte die unabweisende Erklärung, daß die Regierung gegen das Koalitionsrecht der Beamten sei, und daß sie sich vom Antimilitarismus trenne.

Der Sozialist Washy weist auf die Katastrophe von Courrières hin und verlangt eine Untersuchung, die der Arbeitsminister Berthou sofort anstellt.

Ministerpräsident Sarrien beantwortet die Fragen Flandrins: Die Regierung habe eine Untersuchung eingeleitet über alle Fälle des gewaltsamen Widerstandes gegen die Inventaraufnahmen in den Kirchen; sie werde das Gesetz ohne Schwäche ausführen. In der Frage des Rechts der Beamten auf die Bildung von Syndikaten entziehe sich die Regierung einer neuen Gesetzgebung nicht, besche aber auf der vorherigen Erledigung des Budgets. Was die Frage der antimilitaristischen Propaganda betrifft, so werde die Regierung in keinem Fall dulden, daß Aufreizungen zum Ungehorsam an Soldaten und Offiziere gerichtet werden.

Nach weiterer Debatte, in der auch die Minister Berthou und Briand das Wort ergreifen, erklärt Sarrien, die Regierung könne nur die Tagesordnung der Radikalen Mougeot und Couba annehmen, welche einfach lautet: Die Kammer geht im Vertrauen auf die Regierung zur Tagesordnung über. Die Kammer nimmt darauf diese Tagesordnung mit 299 gegen 190 Stimmen an.

* Paris, 15. März. Bei der Annahme der Vertrauensstagesordnung umfaßt die Mehrheit die Sozialistisch-Radikalen, die reinen Radikalen und die ehemaligen Dissidenten, ferner 30 Sozialisten, 15 Republikaner der Linken, 2 unabhängige Republikaner und einen Nationalisten. Die Minderheit besteht aus der Rechten, den Nationalisten und den meisten gemäßigten Republikanern. 50 Deputierte enthielten sich der Abstimmung, darunter 22 Sozialisten und 2 gemäßigte Republikaner. Die gemäßigte Presse erteilt der Regierungserklärung rückhaltloses Lob. Die unter Rouvier eingetretene zweideutige Lage nehme ein Ende. Man merke, daß nunmehr eine wirklich republikanische und demokratische Regierung am Ruder sei. Auch die sozialistischen Blätter sprechen sich ziemlich befriedigt aus.

* Paris, 14. März. Im Senat verlas der Minister des Aeußern Bourgeois unter großem Beifall des Hauses die Erklärung der Regierung.

Der heutigen Sitzung der Deputiertenkammer wohnten in der Diplomatensloge u. a. auch der deutsche und der österreichisch-ungarische Botschafter bei.

* Paris, 15. März. Der Minister des Innern wird nach und nach alle Präfekten nach Paris berufen, um ihnen Instruktionen bezüglich der Politik zu erteilen, die die Regierung zu verfolgen beabsichtigt und über die Haltung, die die Präfekten einzunehmen haben, um die Durchführung des Trennungsgesetzes zu sichern.

Ruheübungen bei den Inventaraufnahmen.

* Paris, 15. März. Der Minister des Innern Clémenceau brachte in der gestrigen Ministerrats-sitzung eine Depesche des Präfekten des Departements Ille et Vilaine zur Kenntnis, derzufolge in der Gemeinde Sanjon, wo vor drei Tagen ohne Mitwirkung von Truppen eine Inventaraufnahme verjucht wurde, 200 mit Knütteln und Heugabeln bewaffnete Bauern eine Trainabteilung von 40 Mann, die unter dem Befehl eines Rittmeisters und eines Leutnants auf der Straße manövrierte, mit Pfastersteinen und Ziegeln bewarfen. Der Rittmeister, der Leutnant und 10 Soldaten wurden verletzt, die Regimentswagen zertrümmert, und die Abteilung mußte sich schleunigst zurückziehen. Der Justizminister ordnete eine strafrechtliche Untersuchung an.

* Paris, 14. März. In St. Anne d'Urury, im Departement Morbihan, sind an 13 000 Landleute eingetroffen, von denen viele mit Stöden ausgerüstet sind und einige sogar Waffen unter dem Mantel tragen, um sich der Inventaraufnahme zu widersetzen. Der neu ernannte Bischof, sowie die konservativen Deputierten und Senatoren des Departements sind gleichfalls vor der Straße versammelt. Der Finanzinspektor mußte unrichtiger Dinge umkehren.

Zur Lage in Rußland.

(Telegramme.)

* Petersburg, 14. März. Der Ministerrat beschloß gestern, die Termine für die Wahlen zum Reichsrate vor den Wahlen zur Reichsduma anzusetzen, jedoch darüber zu wachen, daß die Wähler nicht verhindert seien, an beiden Wahlen teilzunehmen. Der Justizminister machte Vorschläge zur Sicherung der Gesetzmäßigkeit der Reichsrats- und Reichsdumawahlen. Danach sollen die verschiedenen bei Wahlen vorkommenden Mißbräuche, wie Freiheitsberaubung der Wähler, Wahlbeeinflussung durch Drohung und Gewalt, ferner Aufrufe zur Wahlenthaltung, Besetzung der Wählerlisten, Besetzungen usw. verfolgt werden.

* Tiflis, 14. März. Die Einwohner der Landgemeinden im Distrikt Jougdid unterwarfen sich. Der Mörder des Generals Griassnow, des Chefs des Stabes des Generalgouverneurs im Kaukasus, ist hingerichtet worden.

* Moskau, 15. März. Generalleutnant Krennamp ließ in allen Bahnhöfen und Personenwagen der ostsibirischen Eisenbahn Bekanntmachungen aushängen, daß im Falle eines Anschlags aus politischen Gründen auf eine Person seines Gefolges einen Generaln oder Bahnbeamten alle bei den Truppenteilen und in den Gefängnissen als Geiseln festgehaltenen Personen niedergeschossen werden.

* St. Petersburg, 15. März. In Tschita, wo General Krennamp die Unruhen unterdrückte, wurden 7 Personen zum Tode verurteilt, darunter ein in den 70er Jahren Berühmter namens Kusnezow, der sich mit der Erforschung Transbaikaliens beschäftigte und in Tschita ein ethnographisches Museum gegründet hatte, dem er bis jetzt als Direktor vorstand.

Großherzogtum Baden.

* Karlsruhe, 15. März.

Seine königliche Hoheit der Großherzog empfing heute vormittag den Präsidenten Dr. Nicolai, darnach den Obersthofmarschall Grafen von Andlau und um 11 Uhr den Präsidenten des Finanzministeriums, Geheimrat Beder zur Vortragserstattung.

An der Frühstückstafel der Großherzoglichen Herrschaften nahm Ihre Kaiserliche Hoheit Prinzessin Wilhelm teil. Nach der Frühstückstafel erhielten Ihre königlichen Hoheiten den Besuch Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Max.

Gegen Abend hörte Seine königliche Hoheit der Großherzog den Vortrag des Geheimrats Dr. Freiherrn von Wabo.

* (Personalnachrichten aus dem Oberpostdirektionsbezirk Karlsruhe. Angenommen: als Telegraphengehilfin: Pauline Beder in Bruchsal.

Ernannt: zum Oberpostassistenten: der Oberpostassistent Wilhelm Kaiser in Mannheim unter gleichzeitiger Veretzung nach Karlsruhe; zu Postassistenten: die Postgehilfen Wilhelm Lang, Hermann Müller, Emil Wöhl in Mannheim, Otto Wairon in Medesheim, Honor Waidel in Haffat.

Bestetzt: die Postassistenten: Oskar Beder von Bruchsal nach Mannheim, Christian Dreiforn von Mannheim nach Wertheim, Johann Beck von Bruchsal nach Gerolsbach, Friedrich Keller von Mannheim nach Feidelberg.

Gestorben: der Telegraphensekretär a. D. Hermann Elsner in Baden-Baden.

* (Großherzogliches Hoftheater.) Morgen, Freitag, geht Ohnets „Der Hüttenbesitzer“, der seit Januar 1900 nicht mehr zur Aufführung gelangte, neu einstudiert in Szene. Die Titelrolle spielt Herr Herz, die Claire Fräulein Ernardt, während die anderen Hauptrollen von den Damen Lunard, Müller, Roddehl und den Herren Baumach, Beder, Kempf, Soot und Wassermann dargestellt werden. Die Inszenierung leitet Regisseur Scheffner.

* (Stadtgartenabonnement.) Mit dem 1. April d. J. beginnt für den Besuch des Stadtgartens in der Zeit vom 1. April 1906 bis 1. April 1907 ein neues Abonnement. Die Abonnementspreise betragen wie bisher für eine Hauptkarte 5 M., für eine Beikarte für ein Familienmitglied 2 M., für Karten für Studierende der Technischen Hochschule und für Schüler anderer höherer Lehr- und Bildungsanstalten 2 M. und für eine Beikarte für Kinder unter 10 Jahren 1 M. Kinder unter 10 Jahren von Abonnenten haben in Begleitung Erwachsener freien Zutritt. Für verloren gegangene Jahreskarten werden Ersatzkarten nicht mehr ausgestellt, vielmehr sind in solchen Fällen neue Karten zum vollen Preise zu lösen. Die Ausfertigung und Abgabe der Abonnementskarten erfolgt vom 19. März an bei dem Einnehmer des Stadtgartens.

(Der Gewerbeverein Karlsruhe e. V.) hält am Mittwoch den 21. März, abends halb 9 Uhr im Saal III Schrempf seine diesjährige ordentliche Hauptversammlung ab. Im kommenden Dezember werden es 75 Jahre, seit von 32 Gewerbetreibenden hiesiger Stadt der Gewerbeverein gegründet wurde. Um die Feier des dreißigjährigen Bestehens würdig zu begehen, sollen in der Generalversammlung Vorschläge zu einer sinnigen Veranstaltung gemacht eventuell ein nötiger Kredit zu diesem Zwecke bewilligt werden.

(Die Feier des 25jährigen Bestehens des Wirtvereins für Karlsruhe und Umgebung.) Die Veranstaltungen, mit denen der karlsruher Wirtverein seinen 25jährigen Jubiläum feierte, begannen mit einem Festakt im Eintrachtsaal. In deren Mittelpunkt stand die Prämierung des Personals, das seit einer Reihe von Jahren im Dienste der Vereinsmitglieder tätig war. Mit Orchestervorträgen und Gesang begann nachmittags 4 Uhr die Feier, worauf der erste Vorstand des Wirtvereins, Herr Albert Fischer, die Begrüßungsansprache hielt, in der er betonte, daß am 9. März 25 Jahre vergangen sind, seitdem eine Anzahl karlsruher Wirte zusammentrat, um eine Interessengemeinschaft zu gründen. Heute begrüße er die Mitglieder, die zu einer stattlichen Zahl angewachsen sind und die Angestellten, denen heute für ihre ausdauernden Dienstleistungen Dank und Anerkennung ausgesprochen werden sollte. Es erfolgte hierauf die Uebergabe von Diplomen und Ehrengewandten an 85 Angestellte männlichen und weiblichen Geschlechts. Wir nennen von denselben Johann Sauer im „Stadtgarten“ mit 31 Dienstjahren, Johanna Feiler im „Krokolid“ mit 18, Theresia Köhler im „Stadtgarten“ mit 17, Liset Benz bei Demarex in Eggenstein mit 17, Helene Joss bei Aug. Joss in der „Deckscheibe“ mit 16, Maria Wedderlin im „Bratourtsalödele“ mit 12, Wilhelm Schuch im „Stadtgarten“, sowie Franz Ribus und Hippolyne Schwendler im „Hotel Kub“ mit 11 und Emilie Joss im „Waldschloßchen“, Sophie Braunschweiger bei B. Braunschweiger (Apollo) und Bertha Emig bei Ernst Emig (Eich) mit 10 Dienstjahren ufm. Nach der Prämierung richtete Herr Fritz Glahner an die Ausgezeichneten Worte des Dankes und wies dabei auf das schöne Verhältnis der Zusammengehörigkeit zwischen Prinzipalen und Angestellten hin, das sich in dem heutigen Festakte dokumentiert habe. Er schloß mit den Worten, daß bei allen festlichen Angelegenheiten die Wadener auch ihres Landesherren gedenken. Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog, sowie dem ganzen Großherzoglichen Hause und dessen jungstem Sprößling galt das begeistert ausgenommene Hoch des Redners. Herr Stelzer (Bahnhofrestaurant) toastete auf Seine Majestät den deutschen Kaiser. Herr Schuch (vom Stadtgarten) dankte namens der Angestellten für die Prämierung und Herr Brauereidirektor Benz sprach namens der karlsruher Brauereivereinigung den Dank für die Einladung aus und überbrachte Glückwünsche. Mit Musikvorträgen schloß sodann der Festakt.

Die auf 8 Uhr abends angekündigte Festveranstaltung im Eintrachtsaal mit Gesang- und Musikvorträgen mußte bis nach 9 Uhr hinausgeschoben werden, da das Doppelquartett vom Großh. Hoftheater, dem mehrere Programmnummern übertragen waren, im Abonnementkonzert beschäftigt war. Die hiesigen Wirte mit ihren Damen, sowie viele Gäste hatten sich in dem festlich geschmückten Saal und den Nebenräumen recht zahlreich eingefunden. Der Vorsitzende des Vereins, Herr Fischer, hielt eine Begrüßungsrede, der zweite Vorstand, Herr Gruneisen, trug einen poetischen Prolog vor und Herr Franz Weppe, der frühere Vereinsvorsitzende, hielt die Festrede, in der er einen Überblick auf das fräftige Aufblühen und die erfolgreiche Tätigkeit des Vereins während seines 25jährigen Bestehens gab, und der einzelnen Vorlesenden gedachte; Herr Weppe nahm dabei besonders Anlaß, das verdienstvolle Wirken des früheren Vereinsvorsitzenden, jetzigen Präsidenten des badischen Gastwirtsverbandes, des Herrn Fritz Glahner, hervorzuheben. Er gedachte dann der allen Berufen fördernd und helfend zugewandten Fürsorge des allerbereiten Landesherren und schloß mit einem Hoch auf Seine königliche Hoheit den Großherzog, das lauten Jubel fand. Dann folgte die Ueberreichung von Ehrendiplomen an langjährige Vereinsmitglieder. Im Auftrage des Bundes deutscher Gastwirte überreichte Herr Glahner, der selbst zu den in dieser Weise Geehrten gehört, mehreren Herren Diplome für 25- und mehrjährige Zugehörigkeit zum Verein. Darauf folgte die Auslobung der für mehr als 15jährige Vereinszugehörigkeit vom Verein selbst gestifteten Diplome. Es erhielten Diplome erstens vom Bunde und vom Verein die Herren Fritz Glahner, Karl Michelsfelder, Ernst Geisfried, Gustav Vollrath, Fritz Weppe und Urban Schrammer; zweitens vom Bunde: Karl Stelzer und Franz Weppe; drittens vom Verein: Heinrich Stein, Fritz Schäfer, Georg Schäfer, S. Schaulberger, Jakob Stöcklin, Friedrich Lutz, Chr. Ulrich, Carl Weisinger, Friedrich Wohlgenuth, Karl Rannheimer, Peter Emig, Friedrich Joes, Josef Jintzeller, Karl Geiger, Jakob Haller, Karl Holl, Gustav Joderer, Moritz Lutz, Friedrich May, Albin Maier, Marzell Bender und F. Demarex. Der zum Ehrenmitglied ernannte Herr Fritz Glahner erhielt außerdem ein entprechendes Ehrenmitgliedsdiplom und eine photographische Aufnahme der Herren des derzeitigen Vereinsvorstandes. Erwähnt sei hier, daß unter den Glückwünschenden der Wirtverein mit einer großen Schmutzabfalle in der Form des „Bretener Humble“ (Vogelname von seinen Hunden, durch den die Wadener über die Vorräte in der Stadt getäuscht wurden) vertreten war. Die Abwicklung des Festprogrammes, das auch Orchestermusik und Vorträge des Doppelquartetts vom Großh. Hoftheater aufwies, dauerte bis gegen 12 1/2 Uhr, dann begann der Tanz, mit dem erst in später Nachtstunde der schon verlaufene Ehrenabend des karlsruher Wirtvereins seinen Abschluß fand.

(Zu der Sitzung der Strafkammer I) wurde heute nachmittags nach achtstündiger Verhandlung, bei der Landgerichtsrat Dr. Raas den Vorsitz führte, die Staatsanwaltschaft durch Staatsanwalt Schwörer und die Verteidigung durch Rechtsanwalt Salomon Oppenheimer vertreten war, der frühere Direktor der Wazauer Wittwe (G. m. b. H.), Ernst Brockhaus wegen Unterschlagung und Untreue zu 2 Jahren Gefängnis, abzüglich 9 Monate Untersuchungshaft, verurteilt.

Waldschüt, 14. März. Wie bereits mitgeteilt, ist gestern nachmittags das den Karlsruher Kaiser von der Anklage des Bergens gegen § 159 des R. St. G. freisprechende Urteil der hiesigen Strafkammer verkündet worden. Ueber die Urteilsgründe wird der „Konst. Ztg.“ u. a. mitgeteilt: Der Vorsitzende der Strafkammer, Landgerichtspräsident Dr. Kern, bemerkte einleitend, daß § 159 des Strafgesetzbuches bestreite auch die erfolglose Verleitung zum Weined mit Zuchthausstrafe. Auf Grund des Wahlgesetzes von 1904 werden die Zeugen von dem Wahlkommissar in der Regel eidlich vernommen; dem Wahlkommissar bleibt es überlassen, Ausnahmen zu machen. Allerdings habe Oberamtsrichter Wittemann dem Angeklagten brieflich mitgeteilt, daß der Wahlkommissar die Zeugen eidlich vernehme, jedoch sei das nach seiner gestrigen Zeugenaussage eigentlich nur eine Vermutung Wittemanns gewesen, denn die Regierung habe in dieser Beziehung keine Anordnung gegeben und die Kammer keinen Beschluß gefaßt. Es könne deshalb nicht angenommen werden, daß der Angeklagte gemußt habe oder habe wissen müssen, die Aussagen Stramers würden unter Eid genommen. Es fehlt mithin der Dolus für eine Verleitung nach § 159. Der Gerichtshof hat die Ueberzeugung erlangt, der Angeklagte ist der Meinung ge-

wesen; wenn Stramer vor dem Wahlkommissar ausagt, nichts zu wissen, wird er nicht bereidigt und auch nicht weiter vernommen. Die Kosten des Verfahrens sind der Staatskasse aufzuerlegen. Der Angeklagte ist sofort aus der Haft zu entlassen. — Das Urteil verbreitete sich wie ein Lauffeuer in der ganzen weiten Umgegend und wird überall aufs lebhafteste besprochen. Wie bekannt wird, ist der Antrag auf Revision seitens der Staatsanwaltschaft schon ausgefertigt worden. Der Fall kommt demnach zur endgültigen Entscheidung vor das Reichsgericht.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Helgoland, 15. März. Das Linien Schiff „Kaiser Wilhelm II.“ mit Seiner Majestät dem Kaiser an Bord hat heute mittag 1 Uhr unter dem Salut der Batterie den hiesigen Ankerplatz verlassen und ist mit den Begleitschiffen nach der Weiser abgedampft.

Berlin, 15. März. Seine Majestät der Kaiser hat an den Hauptmann Volkmann in der Schutztruppe für Südwestafrika folgendes Telegramm gerichtet: „Ich spreche Ihnen und den bei der Unterwerfung des Cornelius beteiligten meinetwegen Anerkennung aus und verleihe Ihnen den Kronorden dritter Klasse mit Schwertern.“

Budapest, 15. März. Franz Kossuth ist ernstlich erkrankt. In der vergangenen Nacht hatte er mehrere Ohnmachtsanfälle.

London, 14. März. Unterhaus. In der Abend Sitzung bringt Ogrady (Arbeiterpartei) einen Beschlußantrag ein betreffend Einbringung eines Gesetzes über Alterspensionen. Schatzkanzler Kautsky erklärt, die Regierung stimme dem Antrag im Prinzip zu, behalte sich aber volle Freiheit vor bezüglich der Zeit und der übrigen Einzelheiten. Nach weiterer Debatte wurde der Beschlußantrag Ogrady einstimmig angenommen.

Madrid, 14. März. Gestern kam es zu einem Zwischenfall in der Kammer, indem der Oberst Primorivera an Rede des gleichnamigen Generals, den Abgeordneten Soriano mit der Faust ins Gesicht schlug, wobei dem letzteren zwei Zähne eingedrückt wurden. Es erhob sich ein großer Lärm. Die Republikaner verließen den Sitzungssaal. Die Gerüchte von einer Ministerkrisis werden als unbegründet bezeichnet. Primorivera wird vor ein Kriegsgericht gestellt. Soriano und er haben sich ihre Zeugen geschildert.

Verschiedenes.

Stettin, 15. März. Es besteht kein Zweifel mehr, daß der gestern mittag um 12 1/2 Uhr hier verhaftete Fahrraddieb der gestohlene Raubmörder Hennig ist. Hennig hatte hier zwei Wohnungen; zuerst hatte er sich eingemietet unter dem Namen eines Monteurs Otto Fuchs am 27. Februar, dann am 6. März unter dem Namen eines Monteurs Otto Worfmann. Wahrscheinlich hat er dann noch eine dritte Wohnung gehabt bei einem Wirt, die er in der Nacht heimlich verlassen und wo er einen Spiegel und eine Uhr gestohlen hatte. Außerdem wurden 38 M. Bargeld bei ihm vorgefunden. Die Polizei nimmt an, daß die in letzter Zeit hier vorgekommenen schweren Einbrüche und Diebstähle Hennig zur Last zu legen sind. Der Vorgang bei seiner Verhaftung spielte sich folgendermaßen ab: Gestern mittag 12 1/2 Uhr sah ein Angestellter der Wache und Schließgesellschaft, der kurz vorher in ein Haus getreten war, daß ein Unbekannter sein Fahrrad stahl. Mit einem anderen Mann nahm er sofort die Verfolgung des Diebes auf. Als dieser sich verfolgt sah, ließ er das Rad stehen und rannte in eine andere Straße. Dort lief er einem Kriminalschutzmänn in die Arme, der ihn sofort festhielt. In Begleitung des Beamten der Wache und Schließgesellschaft und zweier Zivilpersonen führte der Schutzmann den Verbrecher bis zum nächsten Polizeirevier. Vor dem Bureau zog Hennig einen Revolver und feuerte auf den Schutzmann, der einen Streifschuß, anscheinend nur einen Festschuß, in die Hüfte erhielt. Der Schutzmann schlug mit seinem Stod Hennig so stark auf den Kopf, daß dieser bewusstlos zusammenbrach und in das Bureau getragen werden mußte. Als er wieder vernunftfähig war, gelang es ihm, der verfolgte Raubmörder Hennig zu sein. — Hennig wurde ins Krankenhaus gebracht und zwar nach der Jelle für Töblichkeits, wo er von Verletzten verbunden wurde. Er war seit 9. Februar in Stettin und verübte dort mehrere Diebstähle. So berichtet u. a. der „Kölnischer Anzeiger“: In der Nacht zum Mittwoch brach er in der Krohnstraße bei einem abwesenden Geschäftsvorfahren ein. Gegen 4 Uhr wachte die Frau desselben auf und machte Licht. Darauf erschien im Türhaken ein etwa 30jähriger Mann, der sagte: „Ich lebe will ich nicht. Ich will Ihr Geld.“ Die Frau gab den Schlüssel, worauf der Verbrecher ihr die Augen verband und sie ins Wohnzimmer führte und dort alle Behälter durchsuchte. Schließlich riß die Frau die Binde von den Augen und lief ins Entree und rief um Hilfe, worauf der Verbrecher die Flucht ergriff. Die Frau erkannte später Hennig wieder.

Berlin, 15. März. Dem „Vorwärts“ geht die Mitteilung zu, daß die seit mehreren Monaten in russisch-Polen weilende Rosa Luxemburg Anfang März in Warschau verhaftet und ins Stadtsgefängnis gebracht wurden. Eine bestimmte Anklage ist noch nicht erhoben.

Breslau, 14. März. Der Vorsitzende des Provinzialausschusses der Provinz Schlesien, Wirkl. Geh. Rat Graf Stosch, wurde heute anlässlich seines 70. Geburtstages von der juristischen Fakultät der Breslauer Universität zum Ehren doktor ernannt.

München, 14. März. Die „Allgem. Ztg.“ meldet: Zwischen der Hoftheaterintendantin und dem als Oberregisseur des Schauspielers hierher berufenen Schriftsteller Hermann Vahr soll ein Uebereinkommen perfekt geworden sein, wonach Hermann Vahr zurücktritt und eine in Raten zu zahlende Entschädigung von 24 000 M. erhält, die eine Verminderung erfährt, sobald Vahr innerhalb zweier Jahre eine ähnliche Stelle in einem anderen Theater annimmt.

Antwerpen, 15. März. Der „Tribuna Congolaise“ zufolge ist der den Verkehr auf dem oberen Kongo vermittelnde Dampfer „Noie de Belge“ mit Passagieren und Besatzung untergegangen.

Boston, 15. März. Der hier eingetroffene Dampfer „Bostonian“ von der Inland-Linie berichtet, daß der Dampfer „British King“ der Boston-Linie am 11. d. M. gestrandet sei, und daß von der aus 56 Personen bestehenden Besatzung nur 28 gerettet worden seien.

Boston, 15. März. Ueber den Untergang des englischen Dampfers „British King“ wird noch gemeldet, daß das Unglück darauf zurückzuführen ist, daß Delfässer und andere Städte, die während des schweren Sturmes über Nord gespült wurden, durch die Wellen so lange an den Schiffsrumpf geschleudert wurden, bis ein Leck entstand, durch welches das Wasser eindrang. Der Dampfer „Bostonian“ hatte 17, das deutsche Schiff „Mannheim“ 11 Leute gerettet. Die Geretteten, die sich an Bord der „Bostonian“ befanden, erklären, daß nicht daran zu zweifeln ist, daß die 28 Personen, die noch

fehlen, ums Leben gekommen sind. „British King“ hatte keine Passagiere an Bord, sondern nur einfache Fracht und 150 Stück Vieh.

Sidney, 15. März. In dieser Woche sind hier zwei Pestfälle vorgekommen.

Sturmflut und Hochwasser.

Das Inwetter, das in Norddeutschland, den Niederlanden und Belgien schwere Stürme, Schnee und Glatteis brachte, hat keine meteorologische Ursache in dem Vorbeizug eines ungemein tiefen barometrischen Maximums, das am Montag früh unter 720 mm tief, im südlichen Skandinavien lag und in weitestem Umfange die Witterung Nord- und Mitteleuropas beunruhigte. Ueber die Stürme im Westen und Norden, sowie in der Reichshauptstadt, ist schon berichtet worden, über Sturmfluten aus Hamburg wird der „Köln. Ztg.“ eingehend gemeldet: Die von orkanartigem Nordwest aufgeweichte Sturmflut in der Nacht auf Dienstag hat im ganzen Gebiet der Elbe, von Hamburg ab stromabwärts, außerordentlich großen Schaden angerichtet. In manchen Stellen war das Wasser so hoch gestiegen, wie seit Jahrzehnten nicht. Ein Spaziergang längs des Hafens über Altona und Oevelgönne hinaus zeigt überall schäumende Spuren des nächtlichen Unwetters. Die niedrig gelegenen Straßen an der Elbkante standen vollständig unter Wasser. Die Bewohner der Keller räume mußten aufs eiligste vor der Flut flüchten. Auch zahlreiche Lager, besonders Fellaager, haben schwer gelitten. Da die Tiele nicht imstande waren, die ungeheuren Wassermengen abzuführen, frömte das sogenannte Drangwasser auch in die Erdgeschosse von Häusern, die in der eigentlichen Geschäftsstadt liegen. Auf diese Weise sind teure Warenbestände, Möbelleger u. dgl. so gut wie vernichtet worden. Im Hafen sind die kleinen und großen Schiffe gar nicht zu übersehen. Schiffszusammenstöße, meistens solche kleinerer Fahrzeuge, die ins Treiben geraten waren, kamen massenhaft vor. Auch in Altona fanden mehrere Straßen unter Wasser. Böse hauste die Sturmflut in Nordenham, wo zwei Deiche durchbrochen sind. Das hart an See gelegene Cuxhaven mit den Bädern Döse und Duhnen ist natürlich besonders stark mitgenommen worden. Alle Augendeckelungen fanden weithin unter Wasser. Vielbesuchte Strandgebäude, wie der Gasthof Kontinental, der Seepavillon usw. haben schweren Schaden erlitten. Das kaiserliche Minendepot wurde besonders arg heimgesucht. Schwere steinerne Pfeiler, die das Gebäude stützen, sind unterpült und gebrochen, so daß das Gebäude selbst außerordentlich gefährdet erscheint. Wege und Pflaster sind weggespült, die gewaltigen Deiche sind ausgepült. Da mehrere Fischer- und Ankerfängerflotten draußen auf See waren, als der Schneesturm tobte, muß man leider auch in dieser Beziehung noch mit traurigen Folgen rechnen. Aus Kiel wird berichtet: Seit Menschengedenken hat kein Sturm so viele Schiffsverluste und Strandungen hervorgerufen, wie der jetzt herrschende. In den deutschen und dänischen Gewässern fügen mindestens zwölf Segelschiffe auf Strand. Die Sturmflut hat großen Schaden angerichtet.

Memel, 15. März. Dem „Memeler Dampfboot“ zufolge wurde infolge der Ende voriger Woche eingetretenen Eisverstopfung des Memelstromes der Kreis Heydekrug von einem großen Hochwasserunglück heimgesucht. Eine große Anzahl Dörfer des 16. Moorolonisationsgebietes befinden sich in großer Not. Die Bewohner mußten vielfach auf die Hausdächer flüchten. Sämtliche Vorräte sind verloren und die Häuser unbenutzbar. 50 Pioniere mit zwölf Bontons sind zu den Rettungsarbeiten und zur Eisbrechung nach Heydekrug kommandiert worden. Der Oberpräsident von Ostpreußen und der Regierungspräsident von Gumbinnen begaben sich in das Ueberflutungsgebiet.

Brüssel, 15. März. Aus dem Ueberflutungsgebiet der Schelde wird gemeldet, daß die durch Deichbrüche bei Geldern verloren geglaubten 10 Personen gerettet worden sind.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe.

Freitag, 16. März. Abt. C. 50. Ab.-Vorst. Neu einstudiert: „Der Hüttenbesitzer“, Schauspiel in 4 Akten von G. Ohnet. Anfang 7 Uhr, Ende halb 10 Uhr.

Sonntag, 17. März. Abt. A. 53. Ab.-Vorst. „Der Verschwendener“, Zaubermärchen in 3 Akten von Ferd. Maimund, Musik von Konradin Kreutzer. Anfang 7 Uhr, Ende gegen halb 10 Uhr.

Sonntag, 18. März. Abt. B. 52. Ab.-Vorst. „Margarete“, großer Oper mit Ballet in 5 Akten, Text nach dem Französischen des Jules Barbier und Michel Carré, Musik von Gounod. Anfang halb 7 Uhr, Ende nach 10 Uhr.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydrometeorologie vom 15. März 1906.

Eine breite Junge hohen Druckes erstreckt sich heute von Südwesten her in das Binnenland herein, doch macht eine im Nordwesten der britischen Inseln erschienene Depression ihre Herrschaft weit in das Binnenland herein geltend. Bei vorwiegend südwestlichen Winden ist deshalb das Wetter trüb und zu Regen- und Schneefällen geneigt. Trübes und etwas wärmeres Wetter mit mehreren Niederlagen ist zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 15. März 1906, früh.

Lugano wolkenlos 1 Grad; Biarritz wolfig 9 Grad; Nizza wolkenlos 5 Grad; Triest wolkenlos 7 Grad; Florenz wolkenlos 2 Grad; Rom wolkenlos 5 Grad; Cagliari heiter 11 Grad; Brindisi wolkenlos 9 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

März	Barom. mm	Therm. in C.	Wind. in m/s	Rel. Feuchtigk. in Proz.	Wind. in m/s	Witterung
14. Nachts 9 ⁰⁰ U.	754.7	1.9	4.5	86	N	bedeckt
15. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	758.1	0.1	3.8	81	E	„
15. Mittags. 2 ⁰⁰ U.	755.1	4.9	5.7	87	SW	„

1. Nebel. 2. Regen. Höchste Temperatur am 14. März: +8.5; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: -2.0. Niederschlagsmenge des 14. März: 1.3 mm. Schneefrei.

Wasserstand des Rheins am 15. März, früh: Schusterinsel 2.40 m, gefallen 8 cm; Rehl 2.75 m, gefallen 12 cm; Magau 4.78 m, gefallen 10 cm; Mannheim 4.87 m, gefallen 7 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Braut-Seide v. Mk. 1.35 ab

— Zollfrei! — Muster an Jedermann! — Seidenfabrik Henneberg, Zürich.



Deutsche Botschafts-Zigarre
 milde angenehme Qualitätsmarke. Probebeutel Mk. 5.80.
 Musterfischchen gegen Mk. 1.—, auch in Briefmarken.
E. P. Hieke, Grossh. Hoflieferant
 Karlsruhe, Kaiserstraße 215. £.355.26.6

Mit Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers und unter dem Hohen Protektorate Sr. Kaiserl. und Königl. Hoheit des Kronprinzen:

Grosses Reiterfest

am 23., 24. und 25. März 1906, abends 6 Uhr, im Hippodrom zu Frankfurt a. M.

zu Gunsten der Hinterbliebenen der in Südwestafrika Gefallenen und der infolge dieses Feldzuges invalide gewordenen Krieger.

Das Festprogramm umfasst 10 Nummern und wird in seinem ersten Teile den

Einzug Gustav Adolfs in Frankfurt 1631 bringen, während der zweite Teil durch fünf weitere prächtige Reitnummern ausgestattet ist.

Bestellung auf Platzkarten u. Programme beliebe man an das Bureau des Reiterfestes in Frankfurt a. M., Rossmarkt 21, gef. einsenden zu wollen.

Privat-Vorschule für Knaben u. Mädchen.

Beginn des neuen Schuljahres am 23. April 1906.
 Anmeldungen jederzeit.
 Dr. phil. S. Frenbart, Boedstr. 13.

Museums-Saal
 Freitag den 23. März 1906, abends 7 1/2 Uhr

Klavier-Abend

von

Wassily Sapellnikoff.

Saalplätze numeriert zu 4, 3, 2 Mk. — Saal Stehplatz 1 Mk. —
 Galerie numeriert Mk. 2.50 und 1.50. — Galerie offen Mk. 1

bei **Fr. Doert, Musikalienhandlung**
 Kaiserstrasse 159, Eingang Ritterstrasse. — Telephon 2003
 und an der **Abendkasse.** £.879

Pfälzische Hypothekbank

Ludwigshafen a. Rh.

In der heutigen Generalversammlung wurde die Dividende für das Jahr 1905 auf

9% = M. 90.— pro Aktie

festgesetzt, welche sofort ausbezahlt werden.

Ludwigshafen a. Rh., den 14. März 1906.
 Die Direktion.

Bekanntmachung.

Bei der heute stattgehabten Auslosung der auf 1. Oktober l. J. zur Heimzahlung gelangenden Schuldverschreibungen des 3/4 prozentigen Anlehens der Stadtgemeinde Offenburg vom 1. Mai 1898 wurden gezogen:

Lit. A. Nr. 47.
 Lit. B. Nr. 17, 19, 60, 167, 168, 180.
 Lit. C. Nr. 46, 116, 127, 130, 131, 153, 310, 357, 365, 380, 394.
 Lit. D. Nr. 17, 58, 60, 98.
 Lit. E. Nr. 63.

Die Inhaber der Schuldverschreibungen werden hievon des Anlehens in Kenntnis gesetzt, daß mit 30. September d. J. die Verzinsung der gezogenen Stücke aufhört.

Offenburg, den 13. März 1906.

Der Stadtrat:
 Hermann, Wittner.

Handschuhe, Cravatten, Schirme

anerkannt vorzügl. Qualitäten empfehlen

LUDWIG OEHL
 Nachfolger
KARLSRUHE i. B.
 Kaiserstr. 112

Bürgerliche Rechtsstreite.
 Aufgebot.
 £.891.2.1. Nr. 2654. Schopfheim.
 Schuhmacher Fritz Zeiber, geboren am 28. März 1798 zu Eichen, Sohn des Schuhmachers Hans Jörg Zeiber und der Maria geborenen Kübler, ist an-

fangs der 1820er Jahre nach Frankreich ausgewandert, soll in den 1840er oder 1850er Jahren in Paris gearbeitet haben und ist seitdem verschollen.

Anna Katharina Zeiber, geboren am 31. März 1823 zu Eichen, Tochter des Schuhmachers Johann Georg Zeiber und der Anna Katharina geborenen Trinker, ist im Februar 1853 nach Amerika ausgewandert und ist seitdem verschollen.

Gustav Gretter, Gastwirt in Grenzach, hat als Bevollmächtigter der Erben die Einleitung des Aufgebotsverfahrens zum Zwecke der Todeserklärung der beiden Verschollenen beantragt.

Es ergeht daher an die Verschollenen die Aufforderung, sich spätestens in dem auf

Wittwoch den 26. September 1906, nachmittags 3 Uhr, vor Großh. Amtsgericht Schopfheim anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, werden aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu erstatten.

Schopfheim, den 27. Februar 1906.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Strohaner.

Konkursverfahren.

£.895. Nr. 2105. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Pferdehändlers Lbb Marx hier ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Donnerstag den 5. April 1906, vormittags 11 1/2 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte II hier selbst, II. Stod, Saal A, anberaumt.

Mannheim, den 8. März 1906.
 Mohr, Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen die in Staufen belegenen, im Grundbuch von Staufen Band 12, Heft 30, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gesamtguts der zwischen Schreiner Friedrich Bollmer und seiner Ehefrau Wilhelmine geb. Schumann in Staufen bestehenden Fabriksgemeinschaft und 2. des Schreiners Wilhelm Bollmer ebenda als Miteigentum je zu ein halb Anteil eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am

Samstag den 28. April 1906, vormittags 8 1/2 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat in dessen Diensträumen in Staufen versteigert werden.

Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke:
 Grundbuch von Staufen, Band 12, Heft 30, Bestandsverzeichnis I, Lsg.-Nr. 227 g
 3 a 49 qm Hofreite. Auf derselben steht ein zweistöckiges Wohnhaus mit Eisenbalken Keller und Kniestock.
 2 Lsg.-Nr. 227 h
 4 ar 32 qm Hofreite 3 ar 37 qm Lagerplatz — „ 95 „
 Auf der Hofreite steht eine vierstöckige Werkstätte.
 Auf dem Anwesen — Biff. 1 u. 2 — wird eine mechanische Schreinererei betrieben.
 Biff. 1 u. 2 geschätzt zu M. 17 000 mit Zubehör M. 19 700
 Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Januar 1906 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Festsetzung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Staufen, den 12. März 1906
 Großh. Notariat als Vollstreckungsgericht.
 Huber.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

£.897. Nr. 3732. Durlach. Auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts wird bekannt gemacht, daß der am 25. Februar 1831 zu Königsbach geborene, daselbst wohnhafte, zurzeit in der Kreispflegschaftsamt Sub befindliche Tagelöhner Jakob Friedrich Lamprecht mit Beschluß vom 2. L. M., ihm zugesellt am 10. L. M., wegen Trunksucht entmündigt worden ist.

Durlach, den 13. März 1906.
 Der Gerichtsschreiber: Frank.

Bekanntmachung.

£.898. Nr. 3425. Sinsheim. Die unterm 17. Juli 1890 wegen Verschwendung erfolgte Entmündigung des Landwirts Heinrich Krefz von Waldwimmerbach, jetzt wohnhaft in Daisbach, ist wieder aufgehoben.

Sinsheim, den 7. März 1906.
 Großh. Amtsgericht. gez. Grein.

Bekanntmachung.

Dies veröffentlicht:
 Der Gerichtsschreiber: Gecker.

Bekanntmachung.

£.886. In das Vereinsregister Band II D. J. 32 Seite 247/8 wurde heute die Fidejuciarergesellschaft Karlsruhe mit dem Sitze in Karlsruhe eingetragen.

Karlsruhe, den 12. März 1906.
 Großh. Amtsgericht III.

Bekanntmachung.

£.893. Nr. 2026. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers Paul Pfaff von Freiburg ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin anberaumt auf

Donnerstag den 29. März 1906, vormittags 10 Uhr, vor dem Amtsgerichte hier.

Freiburg, den 6. März 1906.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Matt.

Bekanntmachung.

£.894. Nr. 2133. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Hoteliers Karl War hier ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Donnerstag den 5. April 1906, vormittags 11 1/2 Uhr, vor dem Großherzoglichen Amtsgerichte hier selbst, II. Stod, Saal A, anberaumt.

Mannheim, den 9. März 1906.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts II: Mohr.

Konkursverfahren.

£.896. Nr. 1963. Mannheim. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Schreinermeisters Karl Heinrich Schreiber in Mannheim ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Samstag den 31. März 1906, vormittags 11 1/2 Uhr, vor dem Großherzoglichen Amtsgerichte hier selbst, II. Stod, Zimmer Nr. 120, anberaumt.

Mannheim, den 13. März 1906.
 Mohr, Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts III.

Konkursverfahren.

£.895. Nr. 2105. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Pferdehändlers Lbb Marx hier ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Donnerstag den 5. April 1906, vormittags 11 1/2 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte II hier selbst, II. Stod, Saal A, anberaumt.

Mannheim, den 8. März 1906.
 Mohr, Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen die in Staufen belegenen, im Grundbuch von Staufen Band 12, Heft 30, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gesamtguts der zwischen Schreiner Friedrich Bollmer und seiner Ehefrau Wilhelmine geb. Schumann in Staufen bestehenden Fabriksgemeinschaft und 2. des Schreiners Wilhelm Bollmer ebenda als Miteigentum je zu ein halb Anteil eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am

Samstag den 28. April 1906, vormittags 8 1/2 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat in dessen Diensträumen in Staufen versteigert werden.

Bekanntmachung.

Bei diesseitigem Bezirksamt ist eine Säurebrennstoffe mit einer Tagesgebühr von 3 M. sofort zu befehen.

Beiverber aus der Zahl der Verwaltungsaktive wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse binnen 8 Tagen melden.

£.889.
 Majstat, den 13. März 1906.
 Großh. Bezirksamt.
 Frenck.

Wagmeister gesucht.

Im städtischen Schlachthofe dahier ist die Stelle eines Wagmeisters mit einem Anfangsgehalt bis zu 1200 M. per 1. April d. J. zu befehen.

Energetische, fröhliche und zuverlässige Personen, aus der Zahl der Handwerker, besonders Holzhandwerker (wie Schreiner, Wagner oder Zimmerleute) wollen ihre Bewerbungen unter Beifügung von Lebenslauf, Zeugnissen und Gehaltsansprüchen bis längstens 24. März d. J. bei der Schlachthofverwaltung einreichen.

£.851.2
 Pforzheim, den 10. März 1906.
 Der Stadtrat.
 Habermehl. £.805.

Bauarbeiten - Vergabe.

Für den Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes in Waldkirch sind die Verputzarbeiten, Malerarbeiten, Schreinerarbeiten, Fußböden aus Holz, Schlofferarbeiten, Tischlerarbeiten, Holzladenlieferung, Tonplättchenbelag und die Pflegerarbeiten

im Wege des öffentlichen Angebots auf Einzelpreise zu vergeben. Zeichnungen und Bedingungen liegen bis zum 28. März d. J. an den Verträgen während den üblichen Dienststunden auf dem Bauamt in Waldkirch, Sedanstraße Nr. 1, I. Stod, zur Einsicht auf. Dasselbst werden auch die Angebotsformulare gegen Erlass der Herstellungskosten abgegeben.

£.890.2.1
 Die bezüglichen Angebote sind mit der Aufschrift „Amtsgerichtsneubau“ versehen, verschlossen und postfrei spätestens bis 29. März d. J., vormittags 10 Uhr, anher einzureichen, zu welcher Zeit die Vergabeverhandlung stattfindet.

Die Zuschlagsfrist beträgt 4 Wochen. Einmündigen, den 14. März 1906.
 Großh. Bezirksbauinspektion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Gültigkeit vom 1. April 1906 wird zum badisch-württembergischen Gütertarif vom 1. Oktober 1901 der Nachtrag IX ausgegeben. Durch denselben sind in den Tarif einige badische und württembergische, sowie die für den Güterverkehr eröffneten Stationen der Zell i. W. - Rodmanner Bahn in den Tarif neu einbezogen worden, ferner enthält er u. a. einen neuen Ausnahmetarif für Getreide und Hülsenfrüchte als Saatgut und sonstige Ergänzungen und Veränderungen.

Neben Frachtermäßigungen treten im Verkehre der württembergischen Stationen Wetzigen mit den anliegenden und südlichen badischen Stationen geringfügige Frachterhöhungen ein, jedoch bleiben die bisherigen, billigeren Frachtsätze noch bis 1. Mai l. J. in Kraft.

£.911.
 Das diesseitige Verkehrsamt erstelt bis zum Erscheinen des Nachtrags, dessen Preis 20 Pf. für das Stück beträgt, nähere Auskunft.

Karlsruhe, den 13. März 1906.
 Großh. Generaldirektion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Gültigkeit vom 15. März bis einschließl. 31. Dezember 1906 werden für Eis im Verkehre zwischen Mannheim usw. und den bayerischen Stationen ermäßigte Frachtsätze eingeführt.

Nähere Auskunft erteilen die Dienststellen.

Karlsruhe, den 13. März 1906.
 Großh. Generaldirektion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zum Ausnahmetarif für Getreide u. Teil III Heft 1 des süddeutsch-bierr.-ungarischen Verbandes ist mit Gültigkeit vom 1. April l. J. der Nachtrag I erschienen. In diesem ist die Neuaufnahme der Stationen Freiburg Süd und Rheinau Hofen, sowie die Aufhebung der Frachtsätze für die badische Station Brennet Rheintal und die l. österr. Staatsbahnstation Hartberg mit vorgesehen. Die seitherigen Frachtsätze für die letzteren Stationen bleiben noch bis 15. Mai fortbestehen. Der Nachtrag ist bei den Verbandsstationen zum Preise von 35 Pfg. das Stück zu beziehen.

£.914
 Karlsruhe, den 14. März 1906.
 Großh. Generaldirektion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zum Ausnahmetarif für Getreide u. Teil III Heft 1 des süddeutsch-bierr.-ungarischen Verbandes ist mit Gültigkeit vom 1. April l. J. der Nachtrag I erschienen. In diesem ist die Neuaufnahme der Stationen Freiburg Süd und Rheinau Hofen, sowie die Aufhebung der Frachtsätze für die badische Station Brennet Rheintal und die l. österr. Staatsbahnstation Hartberg mit vorgesehen. Die seitherigen Frachtsätze für die letzteren Stationen bleiben noch bis 15. Mai fortbestehen. Der Nachtrag ist bei den Verbandsstationen zum Preise von 35 Pfg. das Stück zu beziehen.

£.914
 Karlsruhe, den 14. März 1906.
 Großh. Generaldirektion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zum Ausnahmetarif für Getreide u. Teil III Heft 1 des süddeutsch-bierr.-ungarischen Verbandes ist mit Gültigkeit vom 1. April l. J. der Nachtrag I erschienen. In diesem ist die Neuaufnahme der Stationen Freiburg Süd und Rheinau Hofen, sowie die Aufhebung der Frachtsätze für die badische Station Brennet Rheintal und die l. österr. Staatsbahnstation Hartberg mit vorgesehen. Die seitherigen Frachtsätze für die letzteren Stationen bleiben noch bis 15. Mai fortbestehen. Der Nachtrag ist bei den Verbandsstationen zum Preise von 35 Pfg. das Stück zu beziehen.

£.914
 Karlsruhe, den 14. März 1906.
 Großh. Generaldirektion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zum Ausnahmetarif für Getreide u. Teil III Heft 1 des süddeutsch-bierr.-ungarischen Verbandes ist mit Gültigkeit vom 1. April l. J. der Nachtrag I erschienen. In diesem ist die Neuaufnahme der Stationen Freiburg Süd und Rheinau Hofen, sowie die Aufhebung der Frachtsätze für die badische Station Brennet Rheintal und die l. österr. Staatsbahnstation Hartberg mit vorgesehen. Die seitherigen Frachtsätze für die letzteren Stationen bleiben noch bis 15. Mai fortbestehen. Der Nachtrag ist bei den Verbandsstationen zum Preise von 35 Pfg. das Stück zu beziehen.

£.914
 Karlsruhe, den 14. März 1906.
 Großh. Generaldirektion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zum Ausnahmetarif für Getreide u. Teil III Heft 1 des süddeutsch-bierr.-ungarischen Verbandes ist mit Gültigkeit vom 1. April l. J. der Nachtrag I erschienen. In diesem ist die Neuaufnahme der Stationen Freiburg Süd und Rheinau Hofen, sowie die Aufhebung der Frachtsätze für die badische Station Brennet Rheintal und die l. österr. Staatsbahnstation Hartberg mit vorgesehen. Die seitherigen Frachtsätze für die letzteren Stationen bleiben noch bis 15. Mai fortbestehen. Der Nachtrag ist bei den Verbandsstationen zum Preise von 35 Pfg. das Stück zu beziehen.

£.914
 Karlsruhe, den 14. März 1906.
 Großh. Generaldirektion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zum Ausnahmetarif für Getreide u. Teil III Heft 1 des süddeutsch-bierr.-ungarischen Verbandes ist mit Gültigkeit vom 1. April l. J. der Nachtrag I erschienen. In diesem ist die Neuaufnahme der Stationen Freiburg Süd und Rheinau Hofen, sowie die Aufhebung der Frachtsätze für die badische Station Brennet Rheintal und die l. österr. Staatsbahnstation Hartberg mit vorgesehen. Die seitherigen Frachtsätze für die letzteren Stationen bleiben noch bis 15. Mai fortbestehen. Der Nachtrag ist bei den Verbandsstationen zum Preise von 35 Pfg. das Stück zu beziehen.

£.914
 Karlsruhe, den 14. März 1906.
 Großh. Generaldirektion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zum Ausnahmetarif für Getreide u. Teil III Heft 1 des süddeutsch-bierr.-ungarischen Verbandes ist mit Gültigkeit vom 1. April l. J. der Nachtrag I erschienen. In diesem ist die Neuaufnahme der Stationen Freiburg Süd und Rheinau Hofen, sowie die Aufhebung der Frachtsätze für die badische Station Brennet Rheintal und die l. österr. Staatsbahnstation Hartberg mit vorgesehen. Die seitherigen Frachtsätze für die letzteren Stationen bleiben noch bis 15. Mai fortbestehen. Der Nachtrag ist bei den Verbandsstationen zum Preise von 35 Pfg. das Stück zu beziehen.

£.914
 Karlsruhe, den 14. März 1906.
 Großh. Generaldirektion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zum Ausnahmetarif für Getreide u. Teil III Heft 1 des süddeutsch-bierr.-ungarischen Verbandes ist mit Gültigkeit vom 1. April l. J. der Nachtrag I erschienen. In diesem ist die Neuaufnahme der Stationen Freiburg Süd und Rheinau Hofen, sowie die Aufhebung der Frachtsätze für die badische Station Brennet Rheintal und die l. österr. Staatsbahnstation Hartberg mit vorgesehen. Die seitherigen Frachtsätze für die letzteren Stationen bleiben noch bis 15. Mai fortbestehen. Der Nachtrag ist bei den Verbandsstationen zum Preise von 35 Pfg. das Stück zu beziehen.

£.914
 Karlsruhe, den 14. März 1906.
 Großh. Generaldirektion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zum Ausnahmetarif für Getreide u. Teil III Heft 1 des süddeutsch-bierr.-ungarischen Verbandes ist mit Gültigkeit vom 1. April l. J. der Nachtrag I erschienen. In diesem ist die Neuaufnahme der Stationen Freiburg Süd und Rheinau Hofen, sowie die Aufhebung der Frachtsätze für die badische Station Brennet Rheintal und die l. österr. Staatsbahnstation Hartberg mit vorgesehen. Die seitherigen Frachtsätze für die letzteren Stationen bleiben noch bis 15. Mai fortbestehen. Der Nachtrag ist bei den Verbandsstationen zum Preise von 35 Pfg. das Stück zu beziehen.

£.914
 Karlsruhe, den 14. März 1906.
 Großh. Generaldirektion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zum Ausnahmetarif für Getreide u. Teil III Heft 1 des süddeutsch-bierr.-ungarischen Verbandes ist mit Gültigkeit vom 1. April l. J. der Nachtrag I erschienen. In diesem ist die Neuaufnahme der Stationen Freiburg Süd und Rheinau Hofen, sowie die Aufhebung der Frachtsätze für die badische Station Brennet Rheintal und die l. österr. Staatsbahnstation Hartberg mit vorgesehen. Die seitherigen Frachtsätze für die letzteren Stationen bleiben noch bis 15. Mai fortbestehen. Der Nachtrag ist bei den Verbandsstationen zum Preise von 35 Pfg. das Stück zu beziehen.

£.914
 Karlsruhe, den 14. März 1906.
 Großh. Generaldirektion.